
Elternbeirat der
Staatlichen Realschule Peißenberg

Hannes Kreidl, 1. Vorsitzender
Obere Au 11b
82380 Peißenberg

Antrag auf Finanzierungszuschuss zu einer Klassenfahrt (bitte alles in Druckbuchstaben ausfüllen)

Schüler / Schülerin

Klasse

Klassenleitung

Termin der Klassenfahrt (von...bis...)

Ziel der Klassenfahrt

(voraussichtliche) Kosten der Fahrt

Antragsteller

Nachname

Vorname

Straße + Hausnummer

PLZ

Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer(n)

Familiäre Situation

Im Haushalt leben insgesamt _____ Personen, davon _____ minderjährige Person(en).

Erwerbstätig Ist bzw. sind im Haushalt _____ Person(en).

Begründung

Bitte geben Sie eine kurze, offene und ehrliche Begründung, warum der Zuschuss beantragt wird. Gehen Sie bitte insbesondere auf finanzielle Gründe ein.

Bankverbindung (Schulkonto aus dem Elternbrief)

Kontoinhaber

IBAN

BIC

Name der Bank

Ich habe / wir haben die "Hinweise zum Finanzierungszuschuss des Elternbeirats für Klassenfahrten" auf Seite 3 gelesen und zur Kenntnis genommen

Ort, Datum

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten (Antragsteller)

Hinweise zum Finanzierungszuschuss des Elternbeirates für Klassenfahrten (diese Hinweise verbleiben bei Ihnen als Antragsteller)

Der Zuschuss kann nur gewährt werden, wenn rechtzeitig (ca. 4 Wochen vor der Klassenfahrt) ein schriftlicher Antrag beim Elternbeirat eingegangen ist. Bitte die Schulferien beachten! Nachträglich werden keine Zuschüsse mehr gewährt.

Die Höhe des Zuschusses beläuft sich in der Regel auf max. 50% der Fahrtkosten.

Der Zuschuss ist eine freiwillige Leistung und soll es allen Schülerinnen und Schülern unserer Schule ermöglichen an den angebotenen Fahrten teilzunehmen. Die Finanzierung der Zuschüsse erfolgt durch vom Elternbeirat und vom Förderverein der Realschule e.V. bereitgestellte Gelder. Diese Gelder stammen u.a. aus Elternspenden und Einnahmen des Elternbeirates bei Schulveranstaltungen. Wir bitten Sie daher um eine ehrliche und offene Beschreibung Ihrer momentanen finanziellen Situation, die zu diesem Antrag geführt hat.

Der / die Elternbeiratsvorsitzende ist berechtigt, bezüglich der Bewilligung des Zuschusses Rücksprache mit Ihnen bzw. mit der Klassenlehrkraft zu halten.

Wir versichern, dass alle Informationen vertraulich behandelt werden. Der Antrag wird im Elternbeirat sowie im Förderverein ohne Namensnennung beraten. Ihr Name ist ausschließlich dem bzw. der Vorsitzenden des Elternbeirats bekannt.

Die Antragsteller werden vor der Klassenfahrt direkt vom Elternbeiratsvorsitzenden über die Bewilligung und Höhe des Zuschusses informiert. Der Zuschuss wird in der Regel direkt auf das im Rundschreiben für die Klassenfahrten angegebene Konto der Schule überwiesen.

Empfänger von Bürgergeld haben nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) - Zweites Buch (II) [§ 28 SGB II Bedarfe für Bildung und Teilhabe] einen gesetzlichen Anspruch auf die Erstattung der Kosten von Klassenfahrten (auch mehrtägige Klassenfahrten) im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen.

Dieser Anspruch muss rechtzeitig vor Beginn der Klassenfahrt durch ein formloses Schreiben an das Amt für Arbeit und Soziales im Landratsamt Weilheim- Schongau geltend gemacht werden. Bitte setzen Sie sich daher, falls Sie obengenannte Leistungen beziehen, sofort mit dem Amt in Verbindung, wenn Sie die erste Information über eine Klassenfahrt erhalten haben.